



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015, 19.00 Uhr bis 20.50 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Elisabeth Poznicek
Elisabeth Seiler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'880

Beschlussesquorum: 1/5 776

Anwesende Stimmberechtigte: 146

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste, insbesondere die Abschlussklasse S4b von Herrn Philipp Fischer, zur heutigen Wintergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum (mit Ausnahme der Einbürgerungen), das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015, Genehmigung
2. Personalwesen, Stellenplan der Gemeinde Neuenhof inkl. Erhöhungen, Kenntnisnahme und Genehmigung
3. Familienergänzende Kinderbetreuung, Finanzierungsbeitrag, Zustimmung
4. Voranschlag 2016, Genehmigung
5. Einbürgerungen (8 Gesuche)
6. Verschiedenes

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Die Akten haben öffentlich aufgelegt.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe von Vor- und Nachnamen am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Neuenhofer Jugend an der St. Galler Olma 2015

Am 8. und 10. Oktober 2015 war ein grosser Tag für die Neuenhofer Schülerinnen und Schülern. Sie durften an zwei Tagen an der Olma in St. Gallen auftreten. Die Jugendlichen werden diesen Anlass sicherlich noch lange in guter Erinnerung behalten.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verliest den Dankesbrief von Landammann Urs Hofmann des Kantons Aargau.

Strategie „Vorwärts“

a) Schulbauten / Kindergärten

Kindergarten Webermühle

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wurde der Kredit für die Sanierung des Kindergartens Webermühle genehmigt. Die Sanierung erfolgte während den Sommerferien 2015.

Altes Schulhaus

Der Baustart für den Umbau des Alten Schulhauses war im September 2014. Rechtzeitig für den Schulbeginn 2015/2016 konnte der Umbau vollständig abgeschlossen und die Zimmer für die Schulklassen wieder zur Verfügung gestellt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Peterskeller

Der Peterskeller kann voraussichtlich erst im April 2016 wieder für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, da die geplante Küche nicht rechtzeitig geliefert werden konnte.

Schulhaus Schibler / Neubau Aula / Kindergarten

Die Umbauarbeiten im Schulhaus Schibler sowie der Baustart für den Neubau der Aula startete Mitte August 2015. Im Februar 2016 beginnen die Bauarbeiten bei den Kindergärten. Diese sollten bis Ende Dezember 2016 abgeschlossen werden können.

b) Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Am 11. Januar 2016 findet eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zur Testplanung im Zentrum statt. Im April 2016 wird es ebenfalls eine Informationsveranstaltung zur neuen Bau- und Nutzungsordnung geben. Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage. Das Geschäft soll der Stimmbevölkerung an der Einwohnergemeindeversammlung im November 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

c) Zusammenarbeit / Fusion

Bis Ende der Legislaturperiode 2014/2017 werden keine Fusionsgespräche mehr geführt. Der Fokus wird auf die Zusammenarbeitsformen gelegt. Die Kreis 2 Gemeinden (Bergdietikon, Killwangen, Spreitenbach, Wettingen, Würenlos und Neuenhof) arbeiten in den Bereichen Polizei, RFO, ZSO etc. bereits intensiv zusammen.

Das zurzeit wichtigste, gemeinsame Projekt ist die Bildung einer regional tätigen, gemeinnützigen Spitex AG. Im Jahr 2013 haben die vier Gemeinden (Killwangen, Spreitenbach, Wettingen und Neuenhof) begonnen, die Vorbereitungen für die Zusammenlegung der Spitex zu treffen. Im Dezember 2014 hat die Einwohnergemeinde Spreitenbach das Geschäft zurückgewiesen und die Gemeinde Killwangen hat die Zusammenlegung abgelehnt. Nun wird am 1. Dezember 2015 in den Gemeinden Killwangen und Spreitenbach erneut über das Geschäft abgestimmt. Sofern die beiden Gemeinden eine Zustimmung erteilen, wird die Gemeinde Neuenhof am 14. März 2016 eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung einberufen und ebenfalls über die Bildung einer regional tätigen, gemeinnützigen Spitex AG abstimmen. Die Gemeinde Wettingen würde das Geschäft am 17. März 2016 im Einwohnerrat behandeln. Der Zusammenschluss der Spitex dieser Gemeinden kann nur realisiert werden, wenn die Souveräne der beteiligten Gemeinden die Zustimmung erteilen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

d) Finanzen

Finanz- und Lastenausgleich (FLA)

Die 1. Lesung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs im Grossen Rat des Kantons Aargau ist erfolgt. Es wurden wenige Prüfungsanträge eingereicht, weshalb die 2. Lesung bereits im März 2016 stattfinden wird. Sofern das Geschäft positiv verabschiedet und das Referendum nicht ergriffen wird, tritt der neue Finanz- und Lastenausgleich per 1. Januar 2017 in Kraft.

Interessensgemeinschaft für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich (IG)

Kurz nach der 1. Lesung im Grossen Rat hat sich die „IG fairer Finanz- und Lastenausgleich“ getroffen. Die allgemeine Stossrichtung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs stimmt nach wie vor. Die Interessensgemeinschaft hofft, dass der neue Finanz- und Lastenausgleich per 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Weiter hat die IG beschlossen, in verschiedenen Bereichen weiterhin eng zusammenzuarbeiten.

Asylwesen

Seit Jahren erfüllte die Gemeinde Neuenhof die gesetzliche Aufnahmepflicht von Asylsuchenden. Für die Anzahl der nicht aufgenommenen Personen haben Gemeinden eine entsprechende Ersatzabgabe zu leisten. Durch die Rechtsänderung im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) per 1. Januar 2016 wurde die Ersatzabgabe von CHF 10 auf CHF 110 erhöht. Gemeinden leisten eine entsprechende Abgeltung für diejenigen Asylsuchenden, für welche sie selber die gesetzliche Aufnahmepflicht nicht erfüllen können. Die Gemeinde Neuenhof hat mit den Gemeinden Ehrendingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Stetten und Würenlos entsprechende Vereinbarungen zur gemeinsamen Erfüllung der Aufnahmepflicht im Asylwesen unterzeichnet. Durch diese fünf Vereinbarungen hat die Gemeinde Neuenhof zukünftig Einnahmen von rund CHF 130'000 zu verzeichnen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Pilotprojekt „Littering Bahnhof Neuenhof“ und Zusammenarbeit mit den ansässigen Unternehmen

Der Gemeinderat hat ein Pilotprojekt „Littering Bahnhof Neuenhof“ vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 lanciert. Der Bahnhof Neuenhof wird seit dem 1. September 2015 jeweils montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr von Sozialhilfebezügern gereinigt. Es gab diverse positive Rückmeldungen bezüglich der erheblich besseren Sauberkeit. Die Personen sind motiviert und arbeiten fleissig. Am Industrieapéro wurde dieses Projekt sowie das Arbeitgeber- / Klientenprojekt den ansässigen Unternehmen vorgestellt. Ziel dieses Projektes ist es, Personen mit Hilfe von Beschäftigungen (Praktikstellen von 3 bis 6 Monate) im 1. Arbeitsmarkt effizienter und nachhaltiger zu reintegrieren und so die Wiedereingliederungschancen dieser Personen zu verbessern.

Personelles

Herr Peter Richiger, Abteilungsleiter Bau, wird Ende Jahr 2016 nach über 40-jähriger Tätigkeit aus dem Dienst der Gemeinde Neuenhof ausscheiden und sich in den wohlverdienten Ruhestand begeben. Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Nachfolge auseinandergesetzt und an seiner Sitzung vom 10. November 2015 den heutigen Bauverwalter-Stellvertreter, Herrn Manuel Heiniger, auf dem Berufungsweg per 1. Januar 2017 zum neuen Bauverwalter bzw. Abteilungsleiter Bau gewählt. Herr Manuel Heiniger ist seit 1. Mai 2013 als Fachspezialist Tiefbau bei der Abteilung Bau, Neuenhof, angestellt und wurde per 1. März 2015 zum Stellvertreter Abteilungsleiter Bau befördert. Herr Manuel Heiniger verfügt über die notwendigen Qualifikationen sowie die persönlichen Eigenschaften und eignet sich für die anspruchsvolle Leiterstelle somit bestens. Gemeinderat und Personal wünschen Herrn Manuel Heiniger für die neue Herausforderung viel Erfolg und Ausdauer.

Aufgrund der hohen Bautätigkeit sowie den zahlreichen, im Bau befindlichen Projekten wurde die Abteilung Bau, Neuenhof, mit der umgehenden Nachfolgeregelung der frei zu werdenden Stelle/Funktion beauftragt. Der Leitungs- bzw. Führungswechsel wird durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Traktandum 2

Personalwesen, Stellenplan der Gemeinde Neuenhof inkl. Erhöhungen, Kenntnisnahme und Genehmigung

Ausgangslage

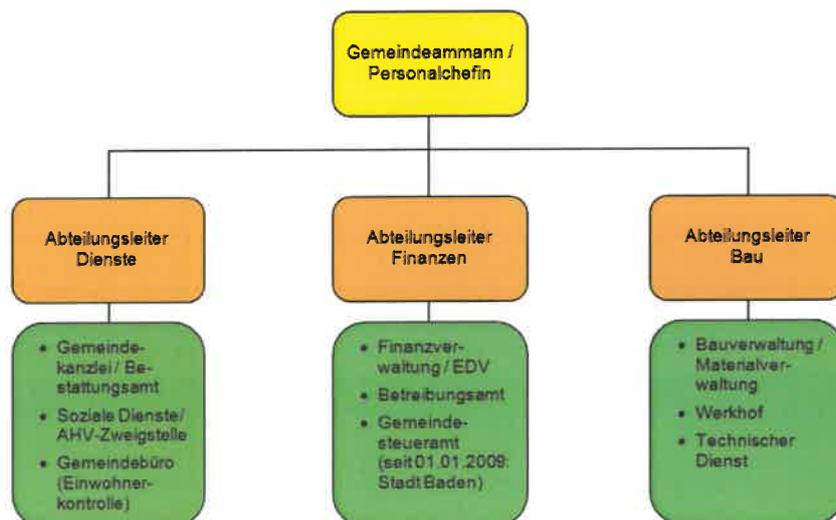
Die Gemeinde Neuenhof zählt bevölkerungsmässig zu den 14 grössten Gemeinden im Kanton Aargau. Sie stellt aufgrund der bestehenden Bevölkerungsstruktur und der anhaltenden, sich künftig sogar noch verstärkenden Gemeindeentwicklung, eine der anspruchsvollsten Verwaltungen im ganzen Kanton dar.

Die Kosten pro Einwohner sind für die Bereiche Gemeindeverwaltung und Aussendienste extrem tief. Dies spricht dafür, dass schlanke Organisationsstrukturen bestehen sowie dass vor Stellenanträgen immer betriebsintern alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung geprüft und wenn möglich ausgenutzt wurden bzw. werden.

Dennoch gibt es in anhaltenden Wachstumsphasen Perioden, in denen ein Ausbau des Stellenbestandes unausweichlich wird, um die zu lösenden Aufgaben in quantitativer Art zu bewältigen und gleichzeitig einen angemessenen Qualitätsstand halten zu können. Aufgrund des Wachstums in den letzten Jahren und unter dem Hinweis auf die stets komplexer werdenden Sachaufgaben ist heute ein Punkt erreicht, in welchem diverse Bereiche der Gemeindeorganisation und Aussendienste verstärkt werden müssen.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen 2014/2017 festgelegt, der Wintergemeindeversammlung den Stellenplan der Gemeinde Neuenhof zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vorzulegen.

Die Organisationsstruktur der Gemeinde Neuenhof sieht heute wie folgt aus:



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Der Stellenplan (exkl. Lernende) sieht wie folgt aus:

Gemeindeorganisation	Stellenpensen bisher	Stellenpensen neu
Abteilung Dienste	1'495 %	1'645 %
Abteilung Finanzen	765 %	765 %
Abteilung Bau	1'800 %	1'800 %

Aussendienste		
Schulverwaltung	130 %	150 %
Materialwart Feuerwehr	50 %	50 %

a) Begründung Erhöhung Soziale Dienste um 150 %

Die Sozialen Dienste haben einen hohen Qualitätsanspruch bezüglich Beratung und Betreuung sowie Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder in die Gesellschaft ihrer Klienten. Entsprechend werden Innovation und Nachhaltigkeit gross geschrieben.

Der hohe Anteil an Klienten mit Migrationshintergrund in der materiellen Hilfe aber auch im Bereich des Kinds- und Erwachsenenschutzrechtes (KESR), die hohe Fluktuation der Klienten, das zum Teil aggressive Verhalten gegenüber Sozialarbeitenden sowie die in letzter Zeit häufiger auftretende Verletzung der Meldepflicht führen zu hohem Aufwand.

Die Sozialen Dienste verfügen über ein sehr engagiertes Team, das gewillt ist, sich in den Bereichen materielle Hilfe und KESR voll einzubringen und die bestmögliche Qualität zu erbringen.

Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

Seit der Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes im Jahre 2013 hat sich gezeigt, dass die Abklärungen für das Familiengericht (KESB) komplexer und administrativ aufwändiger geworden sind. Früher hat die Vormundschaftsbehörde innerhalb kürzester Zeit Massnahmen verfügt oder Auflagen und Weisungen erlassen. In vielen Fällen konnte so eine Notmassnahme, eine Verschuldung oder eine Obdachlosigkeit umgangen werden. Durch das neue Recht werden die Fälle beim Familiengericht oftmals erst Wochen später bearbeitet.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

Die Anforderungen an einen Berufsbeistand bzw. die persönliche Betreuung und Vertretung der ihnen anvertrauten Klienten mit dem Ziel, ihnen eine adäquate Lebensführung zu ermöglichen sowie ihre rechtlichen und sachlichen Ansprüche gegenüber dem Staat und Dritten zu sichern, ist seither viel formaljuristischer. Dabei befindet sich der Berufsbeistand häufig in einem Spannungsfeld zwischen der Respektierung des subjektiven und persönlichen Willens einer Person sowie der Vertretung ihrer objektiven Interessen. Sie erbringen ihre Leistungen aufgrund ihrer persönlichen, fachlichen und rechtlichen Qualifikation unmittelbar, eigenverantwortlich und individuell auf die einzelne betreute Person bezogen.

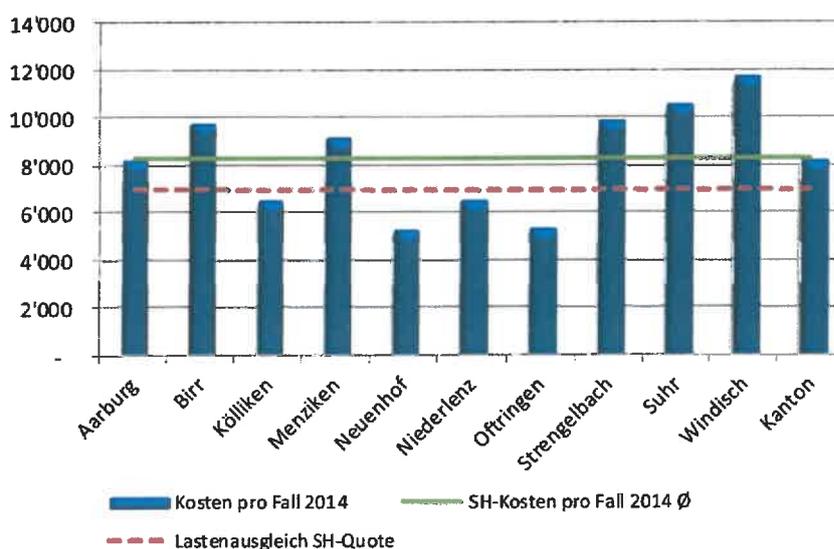
Im Bereich KESR ergab sich in den letzten zwei Jahren eine Fallsteigerung von 20 %.

Materielle Hilfe

Seit geraumer Zeit häufen sich die Gesuche um materielle Hilfe. Bei einem Teil der Fälle kommt es schlussendlich nicht zur Auszahlung von materieller Hilfe oder das materielle Hilfskonto kann infolge Rückzahlungen etc. in kurzer Zeit wieder ausgeglichen werden, trotzdem ergibt sich aus diesen Fällen administrativer Aufwand und die Beratungen bzw. Triagen sind sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig. Den Sozialen Diensten ist es wichtig, dass die Subsidiarität genau geprüft und so materielle Hilfe vermieden werden kann. Dies bedeutet, dass sich die Mitarbeitenden fortlaufend über Gesetzesänderungen, die Sozialversicherungen usw. informieren bzw. weiterbilden müssen. Die gute Beratung und das Fachwissen verhindern zwar materielle Hilfsfälle, sind jedoch sehr zeitintensiv. Mit der hier investierten Zeit können in vielen Fällen zukünftige Massnahmen und Beistandschaften umgangen werden.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Einzelfallkosten in Neuenhof um ein vielfaches geringer sind als in anderen Gemeinden.

Kosten pro Sozialhilfefall 2014



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Immaterielle Hilfe

Der Bereich der immateriellen Hilfe ist in den letzten zwei Jahren massiv angestiegen. Viele Personen sind mit den Sozialversicherungen, Versicherungen allgemein, der Einkommensverwaltung, Krankenkassenabrechnungen oder infolge hoher Verschuldung masslos überfordert. Hier leisten die Sozialen Dienste zur Verhinderung einer Beistandschaft oftmals immaterielle Hilfe. Diese Fälle sind sehr zeitintensiv und bedürfen verschiedener Gespräche und Abklärungen. Erst wenn die immaterielle Hilfe einen gewissen Zeitaufwand übersteigt und an keine andere Fachstelle triagiert werden kann, empfehlen die Sozialen Dienste eine Beistandschaft. Dies wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und sollte als Dienstleistung unbedingt aufrecht erhalten bleiben.

Die Sozialen Dienste sind auch bemüht, die Vaterschaft von unehelichen Kindern abzuklären und Unterhaltsverträge sowie Besuchsrechte auszuhandeln. Dies verhindert die Errichtung einer Erziehungsbeistandschaft bzw. vermindert den Bezug von materieller Hilfe der Mutter und somit auch des Kindes.

Bereich Kinder und Jugend

Durch die Neuorientierung der Schulsozialarbeit zur Sozialen Arbeit Umfeld Schule konnten bereits kosten- und zeitintensive Fremdplatzierungen, Kinderschutzmassnahmen usw. verhindert werden. Die Frühintervention auf der Basis der Ressourcenorientierung zeigt bereits erste Erfolge. Eltern steigen kooperativ ein und bemühen sich, zum Schulerfolg ihrer Kinder beizutragen. Hier ist es wichtig, Zeit zu investieren, um spätere kostspielige Notfallmassnahmen vermeiden zu können.

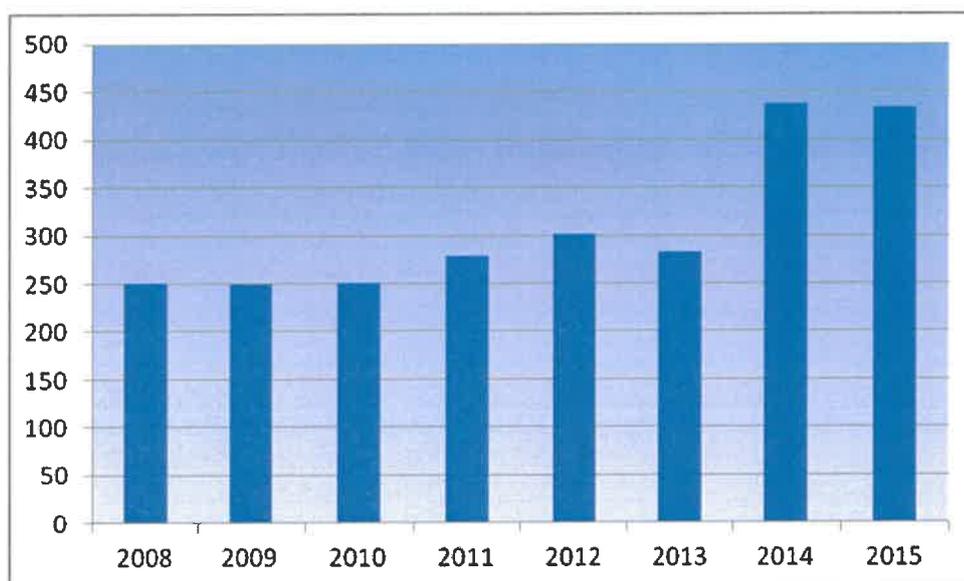
Die Jugendarbeit leistet auch im Bereich der Freizeitgestaltung einen wichtigen Teil zur Entwicklung der wertvollsten Ressource, nämlich die Kinder und Jugendlichen von Neuenhof.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Fallzahlen

In den letzten Jahren haben die Fallzahlen fortlaufend zugenommen. Zudem sind die Arbeitsgebiete komplexer geworden. Aktuell werden zusammengefasst 429 Fälle geführt.

Gesamthaft hat sich die Fallentwicklung seit 2008 um 70 % gesteigert:



Vergleichszahlen

Vergleiche mit anderen Sozialen Diensten sind schwierig, weil oftmals nicht die gleiche Qualität oder der Umfang der Betreuung angeboten wird.

Den erwähnten Herausforderungen kann nur einigermaßen effizient begegnet werden, wenn die nötigen personellen Ressourcen tatsächlich vorhanden sind und zielgerichtet für Führungs- und Controllingaufgaben eingesetzt werden.

b) Begründung Erhöhung Schulverwaltung um 20 %

Die Schule Neuenhof ist aktuell für 1'067 Schülerinnen und Schüler verantwortlich – Tendenz steigend. 870 Schüler besuchen die Schule Neuenhof; die übrigen 197 Schülerinnen und Schüler werden an der Bezirksschule Wettingen, in Heimen oder durch andere Schulformen ausgebildet. Die Schüler in Neuenhof werden momentan von 132 Lehrpersonen unterrichtet, die von einer dreiköpfigen Schulleitung geleitet wird. Der Gemeindeanteil des Personalaufwandes für Lehr- und Schulleitungspersonen beträgt 35 %.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Im Gegensatz zu den Lehr- und Schulleitungspersonen wird die Schulverwaltung ausschliesslich von der Gemeinde finanziert. Das Pensum beträgt zurzeit 130 Stellenprozent. Die drei grössten Aufgabengebiete der Schulverwaltung sind zahlreiche Sekretariatsarbeiten (Protokollierung, Korrespondenz, Verschriftlichung von Konzepten etc.) im Auftrag der Schulleitung, die Verwaltung der Lehrer- und Schülerdossiers sowie das Aktuariat der Schulpflege. Der Arbeitsaufwand in den ersten zwei Aufgabengebieten hat in den letzten Jahren stark zugenommen und kann mit den momentan zur Verfügung stehenden Pensen nicht mehr bewältigt werden.

Die wichtigsten Ursachen für den zusätzlichen Arbeitsaufwand sind:

Zunehmend komplexe und arbeitsaufwändige Prozesse im Bereich Administration der Lehrpersonen und Schüler/innen:

Die jedes Schuljahr wiederkehrenden Arbeiten wie das Erfassen der Schülerdaten, die Erstellung von Klassenlisten, die Zuteilung von Schulräumen, das Erfassen der Daten sämtlicher Lehrpersonen sowie das Erstellen neuer Anstellungsverträge werden immer umfangreicher und komplexer. Gründe dafür sind die häufig wechselnden Regelungen des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS), Aarau, und die generelle Tendenz des BKS, zunehmend administrative Arbeiten von der kantonalen Verwaltung auf die örtlichen Schulverwaltungen abzuwälzen.

Zunehmende Anzahl von Lehrpersonen, Förderangeboten und Projekten:

An der Schule arbeiten immer mehr Lehrpersonen (Logopädie, Deutsch als Zweitsprache, Integrierte Heilpädagogik, Assistenzen). Neuenhof erhält als sozial belastete Gemeinde vom Kanton eine grosse Anzahl von Zusatzlektionen zur zusätzlichen Unterstützung von Klassen und einzelnen Schüler/innen oder zur Initiierung von Projekten. Der administrative Mehraufwand für diese zweifellos wertvollen Zusatzangebote kann nur zum Teil aus den Zusatzlektionen finanziert werden und liegt somit bei der Gemeinde.

Die beantragte Pensenerhöhung der Schulverwaltung ist nötig, um auch in Zukunft einen guten und reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten zu können. Die Schulpflege unterstützt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Herr Hubert Ritzer hat einige Jahre in diesem Fachgebiet gearbeitet und kann deshalb beurteilen, wie ein Beistand arbeiten muss bzw. wie die Beistandschaft zu führen ist. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, wie sich die Fälle auf die einzelnen Beistände der Sozialen Dienste aufteilen und wie dadurch die Belastung der Mitarbeitenden ist. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Langzeitarbeitslose die Gemeinde hat und ob von der Gemeinde Neuenhof genügend unternommen wird, damit sich diese Zahlen entsprechend senken.

Bezüglich der Arbeitsqualität der Sozialen Diensten erzählt Herr Huber Ritzer von zwei ihm persönlich bekannten Fällen. Im einen Fall handelt es sich um die Nachzahlung der Invalidenrente eines türkischen Staatsangehörigen. Im zweiten Fall handelt es sich um die Errichtung einer Beistandschaft für seine Tochter:

Im Eheschutzverfahren von Herrn Hubert Ritzer wurde für seine Tochter eine Beistandschaft errichtet. Gemäss seinen Aussagen war die Beiständin E. konstant nicht vorbereitet und hatte keinerlei Aktenkenntnisse. Akteneinsicht wurde ihm stets verweigert. Schliesslich stellte sich heraus, dass die Beiständin E. den neuen Freund seiner ehemaligen Frau zu einem Gespräch eingeladen hat. Dies wurde ihm verschwiegen. Die Beiständin E. konnte auch nicht sagen, wann das Gespräch stattgefunden hatte, da sie keine Agenda führte. Herr Hubert Ritzer hat beim Gemeinderat eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Beiständin E. eingereicht. Der Gemeindeschreiber M., der heute nicht mehr im Amt ist, sagte: „Sie glauben ja nicht, dass ich das lesen werde!“. Im Antwortschreiben des Gemeinderates wurde schliesslich nur festgehalten, dass die Beiständin E. ihr Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausübe. Im späteren Beschwerdeverfahren hat Herr Hubert Ritzer dann Akteneinsicht erhalten und festgestellt, dass die Beiständin E. die Aufsichtsbeschwerde selber beantwortet habe. Mehrere Seiten seiner Aufsichtsbeschwerde wurden gar nicht beantwortet, es stand lediglich: „keine Bemerkungen“. Herr Hubert Ritzer hat im Nachhinein erfahren, dass der damals verantwortliche Gemeinderat und Ressortvorsteher, die Aufsichtsbeschwerde nie zu Gesicht bekommen und keinerlei Kenntnisse hatte. Dies kann seiner Meinung nach nicht sein, dass so etwas vorkommen kann.

Herr Hubert Ritzer ersucht den Gemeinderat dafür besorgt zu sein, eine eingereichte Aufsichtsanzeige entsprechend sorgfältig abzuklären. Es kann nicht sein, dass ein Ressortvorsteher keine Kenntnisse hat und entgegen dem Amtsgeheimnis Dritten Auskünfte erteilt. Zudem liegen gewisse Dokumente in den Unterlagen, welche bestimmt nicht in eine Aktenablage gehören.

Der Gemeinderat hat zu überprüfen, ob die Organisation der Sozialen Diensten genügend ist, um Rechtsstaatlichkeit in Neuenhof herzustellen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: In den letzten 5 Jahren haben 10 Mitarbeitende im Bereich der Sozialen Diensten aufgrund des enormen Druckes die Anstellung bei der Gemeinde Neuenhof gekündigt. Deshalb beantragt der Gemeinderat auch die Stellenerhöhung für die Sozialen Dienste.

Herr Bruno Fessler wünscht sich zukünftig einen detaillierten Stellenplan im Traktandenbericht, in welchem explizit ausgewiesen wird, wie viele Stellenprozente in den einzelnen Abteilungen bestehen. Die beantragte Stellenerhöhung für die Sozialen Dienste könnte so besser nachvollzogen werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erklärt, dass im Traktandenbericht aus Kostengründen jeweils nur das Wichtigste abgedruckt wird und die restlichen Akten während der ordentlichen Aktenaufgabe eingesehen werden konnten.

Herr Hubert Ritzer interessiert, wie viele Stellenprozente aktuell bei den Sozialen Diensten bestehen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser beantwortet das Votum von Herrn Hubert Ritzer: Bei den Sozialen Diensten (Sozialarbeit/KESR, SVA-Zweigstelle, Jugendarbeit, Sozialarbeit Umfeld Schule) sind es total 960 Stellenprozente.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, ergänzt: Bei den Sozialen Diensten, d.h. in der materielle Hilfe/KESR sind es 420 Stellenprozente. Zusätzlich besteht jedoch noch eine 100 % Stelle bei der SVA-Zweigstelle. Nicht eingerechnet sind die Stellenprozente der Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Stellenplan der Gemeinde Neuenhof Kenntnis nehmen bzw. die Erhöhungen der Stellen in den Bereichen Soziale Dienste um 150 % und in der Schulverwaltung um 20 % ab 1. Januar 2016 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Traktandum 3

Familienergänzende Kinderbetreuung, Finanzierungsbeitrag, Zustimmung

Ausgangslage

Seit dem Jahr 1993 besteht ein Beschluss des Einwohnerrates der Gemeinde Neuenhof über einen jährlichen Defizitbeitrag an den Verein Tageshort Neuenhof. Dieser wurde ab dem Jahr 2007 auf CHF 90'000 begrenzt. Seither kennt die Gemeinde Neuenhof nur die objektorientierte Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dies bedeutet, dass sie jährlich einen fixen Beitrag an die Institution ausgerichtet bzw. eine bestimmte Mietzinsreduktion erlassen hat.

Eine solche Finanzierung entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der Gemeinderat hat deshalb im Februar 2015 beschlossen, von der objektorientierten zur subjektorientierten Subventionierung zu wechseln.

Kantonale Bestimmung

Gestützt auf § 39 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention vom 6. März 2001 (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG, SAR 851.200) zur familienergänzenden Kinderbetreuung und gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt vom 19. Dezember 1978, SAR 171.100) in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. m) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden kann die Gemeindeversammlung eine Regelung für die Finanzierung von familienergänzender Betreuung erlassen. Da es sich um eine Kann-Vorschrift handelt, sind die Gemeinden gesetzlich somit nicht verpflichtet.

Grundhaltung des Gemeinderates

Ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung entspricht in der heutigen Zeit einem Bedürfnis vieler Bevölkerungsgruppen von Neuenhof. Dieses Angebot erleichtert es Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen sowie Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Sie tragen zu einer besseren Lebensqualität von Eltern und Kindern bei und reduzieren das Armutrisiko bei einkommensschwachen Familien.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung fördert die Standortattraktivität der Gemeinde. Für Familien ist ein gutes und umfassendes Betreuungsangebot oft ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Wohnorts. Dank einer höheren Erwerbsquote, vor allem von Frauen, kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Steuergelder, mit denen die Gemeinden familienergänzende Betreuung subventionieren, fliessen in Form höherer Steuereinnahmen und eingesparter Ausgaben für die Sozialhilfe wieder an die öffentliche Hand zurück. Eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Sozialkompetenzen der Kinder, erleichtert den Übergang in die Schule und beeinflusst den Schulerfolg positiv. Sie leistet ausserdem einen wichtigen Beitrag zu einer frühen und gelungenen Integration, besonders von fremdsprachigen Kindern.

Insbesondere muss auch festgehalten werden, dass ein bedürfnisgerechtes Angebot der Betreuung für die Erfüllung der Ziele gemäss der Strategie „Vorwärts“ erforderlich ist.

Subjektorientierte Subventionierung

Mit diesem Modell, welches auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern basiert, wird die Gemeinde Neuenhof ihre Subventionsmöglichkeiten besser steuern und auch den qualitativen und quantitativen Anspruch an die Betreuungsinstitutionen selbst bestimmen können. Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Neuenhof würden dann während der Arbeitszeit von den Subventionsmöglichkeiten in sämtlichen Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde Neuenhof gleichberechtigt profitieren können.

Mit dem subjektorientierten Subventionierungsmodell sind die entsprechenden Berechnungsgrundlagen wie z.B. die Voll-/Normkosten (Tarife), massgebendes Einkommen usw. festzulegen.

Angebotsabdeckung

In der Gemeinde Neuenhof bietet bis anhin der Verein Tageshort ein Angebot für 4- bis 15-jährige Kinder und der Verein Ort für Kinder in Neuenhof („Meister Petz“) eine Kindertagesstätte für Kinder ab drei Monaten bis sechs Jahren oder Schuleintritt an. Der Verein „Die Tagesfamilie Region Baden“ übernimmt für Neuenhof die Organisation, Vermittlung und Abrechnungen von Tagesfamilien. In der Region sind verschiedene Krippen- und Hortangebote vorhanden, bei welchen jedoch Wartelisten bestehen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Finanzierung der zukünftigen Strategie

Damit die Bemühungen zum Ausbau des Angebotes in Neuenhof selbst und in der Umgebung Früchte tragen, wird ein wesentlicher Beitrag sein, dass die Gemeinde Neuenhof Kostenbeiträge an Eltern, welche familienergänzende Betreuungsangebote nutzen, zusprechen kann. Diese Beiträge sollen jedoch klar begrenzt sein, so dass nur finanziell schwächere Erziehende, welche familienergänzende Betreuungsangebote für die Generierung von Zusatzeinkommen, Integrationsmassnahmen etc. nutzen möchten, davon profitieren können.

Mit dem Verein Tageshort wurde vereinbart, dass die Objektfinanzierung bis 30. Juni 2016 weitergeführt wird, um dem Verein die Möglichkeit zu geben, sich auf die neue Finanzierungsform einzustellen.

Anwendungsbereich

Diese Regelung betrifft alle Institutionen in der Gemeinde, welche eine ganztägige Betreuung anbieten und die den Qualitätsvorgaben der Gemeinde Neuenhof entsprechen.

Anspruch und Umfang

1. Eltern und Kinder wohnhaft in der Gemeinde Neuenhof.
2. Für Kinder ab drei Monaten bis 15-jährige Kinder.
3. Finanzieller Beitrag ist abgestuft und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern (Höhe des steuerbaren Einkommens).
4. Basis bildet die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung (Bund).

Tarifsystem – Grundlagen

Als Grundlage dient das massgebende Einkommen des gesamten steuerbaren Familieneinkommens. Als gesamtes steuerbares Familieneinkommen gelten die Einkommen von:

- verheirateten Eltern bzw. Stiefeltern im gemeinsamen Haushalt;
- vom ledigen oder verwitweten Elternteil und seiner Partnerin/seinem Partner;
- von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinats);
- vom freiwillig getrennten Elternteil und seinem Ehegatten;
- vom geschiedenen oder richterlich getrennt lebenden Elternteil (inkl. Unterhaltsbeiträge).

Beiträge anderer Kostenträger (Arbeitgeber etc.) werden anteilmässig angerechnet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Die Berechnungen anhand verschiedener Modelle zeigen, dass der Gemeindebeitrag an die Kosten der Angebote zwischen 40 % und 60 % der Gesamtkosten beträgt.

Umsetzung der zukünftigen Strategie

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe „Kinder und Jugend“ eingesetzt, die sich eingehend mit der Thematik der familienergänzenden Betreuung beschäftigt und dem Gemeinderat rechtzeitig entsprechende Dokumentationen (Tarifordnungen etc.) unterbreiten soll.

Herr Gemeinderat Andreas Muff orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Frau Sarah Marti: Aufgrund des verkauften Baulandes an der Zürcherstrasse 141 konnte der Verein Tageshort Neuenhof nicht weiter bestehen. Sie bedauert das ganze Vorgehen nach der Suche einer geeigneten Ersatzlösung. Die Auflösung des Vereins Tageshort Neuenhof hätte so nie zustande kommen dürfen.

Herr Patrick Walter freut sich über die Grundhaltung des Gemeinderates zu diesem Traktandum. Die Angebote der familienergänzenden Betreuung sind wichtig für die Standortattraktivität von Neuenhof. Ab Juli 2016 wird es jedoch für Kindergarten- und Schulkinder keine Betreuung mehr geben, da die KiTa „Meister Petz“ nur für Vorschulkinder Betreuungsangebote zur Verfügung stellt. Der Tageshort wird geschlossen, weil die Liegenschaft verkauft wurde, die Finanzierungsart ändert und gleichzeitig die Defizitgarantie wegfällt, dies ohne, dass eine Anschlusslösung ausgearbeitet wurde. Für den mittelfristigen Zeithorizont (Sommer 2017) stehen noch keine zentralen und professionellen Lösungen in Aussicht. Der Gemeinderat kann einerseits nicht von der Wichtigkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung reden, und andererseits das Betreuungsangebot eingehen lassen, ohne ein ausgearbeitetes Gesamtkonzept präsentieren zu können. Man kann nur auf neue Betreuungsangebote, Blockzeiten und Tagesstrukturen an der Schule hoffen. Ohne konkrete Bemühungen seitens der Gemeinde Neuenhof können jedoch bald alle Hoffnungen begraben werden. Herr Patrick Walter unterstützt die Subjektfinanzierung und beantragt gleichzeitig, die Ausarbeitung einer Umsetzungsstrategie sowie ein Übergangskonzept „familienergänzende Betreuung“ bis zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2016.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

Frau Margarith Pfister ist der Meinung, dass das Land für CHF 2,5 Mio. verkauft wurde. Sie wünscht, dass dieser Verkaufserlös für den Zweck der familienergänzenden Kinderbetreuung eingesetzt wird. Die CHF 90'000, welche bisher dem Verein Tageshort Neuenhof zur Verfügung gestellt wurden, seien zu wenig, wenn in Zukunft das Betreuungsangebot von den 3-monatigen bis 15-jährigen Kindern abgedeckt werden soll. Sie bittet den Gemeinderat, genügend Geld für die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Zudem gibt es für das Schuljahr 2016/2017 zu wenig Betreuungsangebote in Neuenhof. Nach ihrem Wissensstand sollen voraussichtlich erst im Jahr 2017 die Blockzeiten eingeführt werden. In der Unterstufe soll die Stundenzahl von 21 auf 24 Stunden erhöht werden, damit die Kinder fünf Mal wöchentlich, jeweils morgens 4 Stunden, sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen von 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr, in der Schule unterrichtet werden. Die restlichen drei Nachmittage, sowie an den beiden Nachmittagen von 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr, sind durch familienergänzende Betreuungsangebote abzudecken. Sie betont ausdrücklich, dass die schulergänzende Betreuung ebenfalls grosse Kosten verursachen wird.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen: Der Verkaufspreis für das Grundstück liegt bei CHF 1,54 Mio.; Buchgewinn CHF 900'000. Es werden Möglichkeiten geprüft, ob und wie Rückstellungen gebildet werden können.

Herr Bruno Fessler zweifelt den Entscheid des Wechsels von der Objekt- zur Subjektfinanzierung nicht an. Er ist jedoch sehr enttäuscht, dass der Gemeinderat das Stimmvolk an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2014 über den Verkauf des Grundstückes entscheiden lässt und im Februar 2015 beschliesst, dem Verein Tageshort Neuenhof die Basis zu entziehen. Dies ist keine offene, ehrliche Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den Steuerzahlern und insbesondere den Personen, die sich in den vielen Jahren für den Verein Tageshort Neuenhof eingesetzt haben. Die Enttäuschung über das Fernbleiben an der ordentlichen sowie ausserordentlichen Versammlung des Vereins Tageshortes Neuenhof ist jedoch noch viel grösser. Weder der zuständige Ressortvorsteher, Herr Andreas Muff, noch Frau Gemeindeammann Susanne Voser, haben sich blicken lassen. Dies zeigt deren Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Vorstandes.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser entgegnet, dass die Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins Tageshort Neuenhof aufgrund der gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof leider nicht möglich war. Herr Gemeinderat Marco Hürsch hat sich jedoch bereit erklärt, an der ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins Tageshort Neuenhof teilzunehmen und den Gemeinderat entsprechend zu vertreten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Herr Gemeinderat Andreas Muff ergänzt: In der bestehenden Arbeitsgruppe „Kinder und Jugend“ war jeweils mindestens ein Vorstandsmitglied des Vereins Tageshort Neuenhof vertreten und hatte somit aus erster Hand über alle getroffenen Entscheidungen und Informationen Kenntnis.

Herr Andreas Eggmann: In den Medien wird dem Verein Tageshort Neuenhof vorgeworfen, sich für eine Kleinkinderbetreuung nicht verändern zu wollen. Über Umwege wurde in Erfahrung gebracht, dass die Liegenschaft verkauft werden soll. Daraufhin hat der Verein Tageshort Neuenhof mit der Gemeinde Neuenhof Kontakt aufgenommen. Mit dem Erlös der Liegenschaft soll der Tageshort unterstützt und bei der Suche nach einer neuen Liegenschaft geholfen werden. Es wurde dann tatsächlich eine Ersatzliegenschaft gefunden, welche dem Verein Tageshort Neuenhof angeboten wurde. Es gab jedoch noch viele Unklarheiten bezüglich der Miet- und Umbaukosten, welche noch diskutiert und ausgehandelt werden mussten. Rund zwei Jahre wurde der Verein Tageshort Neuenhof so hingehalten. Er wirft dem Gemeinderat die fehlenden Informationen sowie das Ungewisse, ob doch noch etwas unternommen wird oder nicht, vor. Allerdings soll es konkrete Pläne gegeben haben, welche zusammen mit Bauverwalter Peter Richiger sowie den Architekten erstellt worden seien. Jedoch habe man davon nie mehr etwas gehört. Bis dann plötzlich ein neues Konzept stand und der Verein Tageshort Neuenhof nun doch selber nach einer Lösung suchen musste. Erst als die Arbeitsgruppe gebildet wurde, habe man den Verein Tageshort Neuenhof miteinbezogen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die familienergänzenden Betreuungsangebote im Rahmen der Subjektfinanzierung einem jährlich wiederkehrenden Finanzierungsbeitrag in der Höhe von CHF 90'000 zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 9 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Traktandum 4

Voranschlag 2016, Genehmigung

Das Budget 2016 wurde wiederum als Sparbudget erarbeitet, das heisst, dass grundsätzlich keine Zunahme des Nettoaufwandes erfolgen darf, damit die in der Finanzplanung 2013 bis 2022 aufgezeigten Ziele zur Finanzierung und Amortisation der Fremdverschuldung durch die in Realisierung befindlichen Investitionen, namentlich im Bildungsbereich, erreicht werden können. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgaben, insbesondere dank weiterer Optimierungen von Aufwand- und Ertragspositionen. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden und die Amortisation der Schulden, welche Ende 2016 beinahe CHF 43 Mio. bzw. CHF 5'000 pro Einwohner betragen werden, mittelfristig wieder auf eine mittlere Verschuldung abgetragen werden kann.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage muss die Gemeinde Neuenhof alle drei bis vier Monate über die Entwicklung und den Verlauf des Finanzhaushaltes an den Kanton Aargau Bericht erstatten.

Erläuterungen zum Budget 2016

Das Budget 2016 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Ertragsüberschuss von CHF 250'650 (Budget 2015: CHF 89'100) aus.

Gesamtergebnis

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen	BUDGET 2016
Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst	
Betrieblicher Aufwand	32'264'750
Betrieblicher Ertrag	33'722'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'457'950
Ergebnis aus Finanzierung	- 357'000
Operatives Ergebnis	1'100'950
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	1'100'950

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2016
Nur Einwohnergemeinde	
Betrieblicher Aufwand	25'916'650
Betrieblicher Ertrag	26'593'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	676'850
Ergebnis aus Finanzierung	- 426'200
Operatives Ergebnis	250'650
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	250'650

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

ERFOLGSRECH- NUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'602'900	35'602'900	38'922'750	38'922'750	35'201'907	35'201'907
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'739'790	742'600 2'997'190	4'357'800	807'900 3'549'900	3'623'398	704'854 2'918'544
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	2'133'580	1'198'200 935'380	2'046'900	1'123'000 923'900	1'975'087	1'181'138 793'949
Bildung Nettoaufwand	8'036'340	457'600 7'578'740	7'965'550	433'900 7'531'650	8'291'583	465'144 7'826'438
Kultur, Sport, Freizeit Nettoaufwand	916'880	36'100 880'780	754'850	46'850 708'000	812'829	50'429 762'400
Gesundheit Nettoaufwand	1'067'000	0 1'067'000	866'300	200 866'100	971'938	0.00 971'938
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	7'378'020	3'106'500 4'271'520	8'508'500	4'294'500 4'214'000	7'269'342	3'341'131 3'928'211
Verkehr Nettoaufwand	2'223'540	155'500 2'068'040	2'213'400	194'400 2'019'000	2'032'466	154'157 1'878'309
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	3'704'000	3'207'350 496'650	4'237'850	3'781'400 456'450	3'627'894	3'141'828 486'066
Volkswirtschaft Nettoertrag	4'165'300 292'500	4'457'800	5'981'800 367'000	6'348'800	4'931'485 245'676	5'177'161
Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'238'450 20'002'800	22'241'250	1'989'800 19'902'000	21'891'800	1'665'880 19'320'181	20'986'061

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

ALLGEMEINE HINWEISE

- Nettoaufwand sinkt weiter
- Keine generelle Teuerung

Aufgrund der absehbaren Teuerungsentwicklung wurden keine generellen teuerungsbedingten Kostensteigerungen budgetiert.

Der Verteilschlüssel der Lohnaufwendungen wurde aktualisiert. Daher ergeben sich in einigen Positionen Verschiebungen gegenüber dem Budget 2015 resp. der Rechnung 2014.

Das Budget 2015 enthält in den gebührenfinanzierten Betrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Elektrizität aufgrund der Umstellung des Abrechnungsrhythmus vom hydrologischen auf das Kalenderjahr Erträge für fünf Quartale, das Budget 2016 sowie die Rechnung 2014 den Ertrag für vier Quartale.

Das Budget 2016 enthält die beantragten Mehrkosten aufgrund der Pensenerhöhungen im Bereich Soziale Dienste und Schulverwaltung (siehe Traktandum 2).

Die auf der nachfolgenden Seiten dargestellten Werte pro Einwohner wurden auf der Basis von 8'750 Einwohnern gerechnet.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Abstimmungen/Wahlen leicht höher (Kant. Wahlen)
- Kosten für beauftragte Leistungen steigen in der Tendenz

Insgesamt steigt der Nettoaufwand in diesem Bereich leicht, insbesondere da die Kosten für Aufgaben, welche in regionalen Organisationen oder von Dritten im Auftragsverhältnis erbracht werden, tendenziell steigen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 71.75/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
CHF 33.00/EinwohnerIn
- Militärwesen:
CHF 2.32/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
CHF 19.90/EinwohnerIn

Tätigkeits- und Dienstleistungsaufwand der Regionalpolizei werden aufgrund des laufenden Programmes „Aufwuchs“ zunehmen, so dass auch moderate Mehrkosten budgetiert werden müssen.

Das Budget 2016 der Feuerwehr Neuenhof enthält nebst den Betriebskosten wiederum einige Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung einer modernen Feuerwehrinfrastruktur. Die Mehrjahresplanung wurde aktualisiert und zeigt, dass auch weiterhin eine schlanke Feuerwehrgorganisation gewährleistet ist, welche die Vorgaben der Aufsichtsorgane erfüllt. Die Feuerwehr Neuenhof wird 2016 ihr 200-Jahr-Jubiläum feiern können. Ein moderater Betrag für die Feierlichkeiten wurde ins Budget 2016 aufgenommen.

Die Kosten des Zivilschutzes sinken, da die mit dem Zusammenschluss per 1. Januar 2014 anvisierten Synergien und Effizienzsteigerungen nach einer Übergangszeit zum Tragen kommen.

2 BILDUNG

- Optimierter Budgetprozess
- CHF 3,4 Mio. Kosten für
Lehrerlohnanteile
- 66 Kinder in Sonderschulen
und Heimen

Das Budget 2016 wurde nach einem optimierten Budgetprozess erstellt und weist aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen sowie den angepassten Vorgaben nur geringe Kostensteigerungen aus.

Weiterhin mit steigenden Kosten muss bei der Sonderschulung/Heimversorgung gerechnet werden. Es werden durchschnittlich 66 schulpflichtige Kinder in Sonderschulen oder Heimen betreut. Die Gemeinde hat sich anteilmässig an den Kosten zu beteiligen.

Ebenfalls beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der beruflichen Grundausbildung (Berufsschulen). Diese Kosten sinken, da die Berufsschulen geringere Kostenbeiträge einverlangen und die Anzahl der Lernenden stabil ist.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen

Die Aufwendungen für den Betrieb des Peterskellers sowie der Sportanlagen haben aufgrund der realisierten Investitionsprojekte Anpassungen erfahren. Insbesondere wird wieder mit einem ordentlichen, ganzjährigen Betrieb budgetiert.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 70.85/EinwohnerIn
- Spitex:
CHF 39.00/EinwohnerIn
- Mütter-/Väterberatung:
CHF 7.90/EinwohnerIn

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2015 höher aus, da davon ausgegangen werden muss, dass an die Aufwendungen der Alterspflege/Pflegefinanzierung und an die Spitexorganisation gegenüber der Jahresrechnung 2014 und dem Budget 2015 grössere Kostenbeteiligungen geleistet werden müssen.

5 SOZIALE SICHERHEIT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 166.20/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 217.15/EinwohnerIn

Die Aufwände für materielle Unterstützung und Alimentenbevorschussung sowie deren Rückerstattungen unterliegen stark der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und sind daher schwer zu budgetieren. Es wurde aufgrund von Erfahrungswerten der laufenden Fälle budgetiert. Verschiedene Auswertungen und erstellte Statistiken zeigen, dass es die Sozialen Dienste vorzüglich verstehen, die Kosten pro Unterstützungsfall sehr tief zu halten und kostenoptimale Lösungen für die Gesuchstellenden zu finden. Die Kosten pro Unterstützungsfall sind im Vergleich zu den Vorjahren einerseits markant gesunken, andererseits im Vergleich zu anderen Gemeinden, welche teilweise massive Steigerungen der Kosten pro Unterstützungsfall zu gewärtigen hatten, um bis zu einem Drittel tiefer.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

5 SOZIALE SICHERHEIT (FORTSETZUNG)

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 166.20/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 217.15/EinwohnerIn

Zurzeit werden 44 Asylbewerber von der Gemeinde Neuenhof betreut. Die anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch den Bund rückerstattet. Da die Gemeinde Neuenhof gemäss kantonalem Verteilschlüssel zurzeit nur 13 Asylbewerber betreuen müsste, wurden mit umliegenden Gemeinden Vereinbarungen zur gemeinsamen Erfüllung der Aufnahmepflicht abgeschlossen. Die Gemeinde Neuenhof wird rund CHF 100'000 Einnahmen aus diesen Verträgen generieren können. Zu der von der Gemeinde betreuten Anzahl Asylbewerber kommen noch 68 Asylsuchende in der Kantonalen Unterkunft hinzu, welche jedoch vollumfänglich durch den Kanton betreut werden.

Der Gemeindebeitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten bleibt mit CHF 1'900'000 stabil.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 84.90/EinwohnerIn
- Ertrag Parkplatzbewirtschaftung:
CHF 82'610
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 116.60/EinwohnerIn

Nebst den Unterhaltsinvestitionen (siehe Investitionsrechnung) werden über das ordentliche Budget die laufenden Unterhaltsarbeiten, der Winterdienst sowie die Strassenbeleuchtung finanziert. Die Gemeinde hat ebenfalls einen Beitrag an den Öffentlichen Regionalverkehr zu leisten.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern werden auch im Jahre 2016 zwei Flexi-Card Tagesabonnemente pro Kalendertag zum Kauf angeboten.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

		Budget 2016
WASSER- VERSORGUNG - Ertragsüberschuss CHF 537'550 - Umfangreiche Unterhaltskosten - Finanzplan zeigt, dass die Tarife gehalten werden können	Betrieblicher Aufwand	839'150
	Betrieblicher Ertrag	1'377'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	537'850
	Ergebnis aus Finanzierung	- 300
	Operatives Ergebnis (Gewinn)	537'550
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis (Gewinn)	537'550
	Das Budget 2016 enthält erstmals Abschreibungen des in Realisierung befindlichen Grundwasserpumpwerkes Tägerhardwald. Daher sinkt der ausgewiesene Ertragsüberschuss markant (Rechnung 2014: CHF 756'792). Die geplanten Investitionsprojekte sowie der tendenziell steigende Unterhaltsaufwand werden gemäss aktualisiertem Finanzplan zukünftige Budgets und Rechnungen belasten, so dass mit geringeren Ertragsüberschüssen gerechnet werden muss. Gebührenanpassungen sind jedoch nicht vorgesehen.	

		Budget 2016
ABWASSER- BESEITIGUNG - Ertragsüberschuss CHF 110'400 - Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur geprüft werden muss	Betrieblicher Aufwand	741'500
	Betrieblicher Ertrag	801'700
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	60'200
	Ergebnis aus Finanzierung	50'200
	Operatives Ergebnis (Gewinn)	110'400
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis (Gewinn)	110'400
	Der budgetierte Ertragsüberschuss fällt deutlich geringer als in den Vorjahren aus. Dies ist auf die steigenden Kosten vor allem bei der Abwasserreinigung (ARA) zurück zu führen. Einerseits müssen aufgrund laufend angepasster Vorgaben die Anlagen ausgebaut und modernisiert werden, andererseits fallen die Kostenbeiträge von Kanton und Bund geringer aus. Die Nettokosten werden daher auch in den kommenden Jahren laufend ansteigen. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt, dass die Entwicklung genau beobachtet werden muss und allenfalls Gebührenanpassungen vorzunehmen sind.	

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

		Budget 2016
ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG - Aufwandüberschuss CHF 103'450 - Unveränderte Tarife	Betrieblicher Aufwand	910'450
	Betrieblicher Ertrag	798'500
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 111'950
	Ergebnis aus Finanzierung	8'500
	Operatives Ergebnis (Verlust)	- 103'450
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis (Verlust)	- 103'450

Trotz tendenziell zunehmender Kosten können die Tarife belassen werden, da davon ausgegangen wird, dass auch die Einnahmen aufgrund der erwarteten Zunahme der Bevölkerung mittelfristig steigen werden.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 18.20/EinwohnerIn

Die Kosten im Bestattungswesen sind von der Anzahl Bestattungen sowie den gewählten Bestattungsarten abhängig.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

		Budget 2016
ELEKTRIZITÄT - Ertragsüberschuss CHF 305'800	Betrieblicher Aufwand	3'857'000
	Betrieblicher Ertrag	4'152'000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	295'000
	Ergebnis aus Finanzierung	10'800
	Operatives Ergebnis	305'800
	Ausserordentliches Ergebnis	0
	Gesamtergebnis	305'800

Das Budget 2016 weist einen stabilen Ertragsüberschuss aus. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt, dass sich der Finanzhaushalt des Elektrizitätswerkes gesund entwickelt und die laufenden Investitionen in Unterhalt und Investitionen durch die zu erwartenden Einnahmen finanziert werden können.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 295'000

Die spezialfinanzierten Bereiche des Elektrizitätswerks Neuenhof werden insgesamt CHF 295'000 an Konzessionsgebühren in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Neuenhof vergüten.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

9 FINANZEN UND STEUERN

- Der Steuerfuss wird bei 115 % belassen		Budget 2016
	Steuerertrag natürliche Personen	14'685'950
- Finanzausgleich CHF 982'000	Quellensteuerertrag	650'000
	Ertrag aus Aktiensteuern	1'300'000
- Sonderbeitrag Finanzausgleich	Nach- und Strafsteuern	30'000
	Grundstückgewinnsteuern	50'000
- Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000
- Ertragsüberschuss von CHF 250'650		

Erste Auswertungen des laufenden Steuerjahres zeigen, dass das Steuersubstrat namentlich durch die Zuzüge im Quartier Quer und in den weiteren realisierten Neubauten überdurchschnittliche Steuererträge generieren. Zusammen mit dem markanten Bevölkerungswachstum von über 200 Personen kann mit einem deutlichen Mehrertrag bei den Einnahmen aus Steuern von natürlichen Personen gerechnet werden.

Der Gemeinderat erwartet aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der laufenden Anpassungen der Steuergesetze im laufenden Jahr 2015, dass die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuererträgen im Jahre 2016 tiefer als in den Vorjahren ausfallen werden.

	Budget 2016
Finanzausgleich	982'000
Sonderbeitrag Spitalfinanzierung	2'604'000
Ausgleichsbeitrag Lehrerlohnanteile	526'000

Der Finanzausgleichsbeitrag wird sich im Jahre 2016 nochmals erhöhen. Die Basis für dessen Berechnung ist das Rechnungsjahr 2014.

Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung wurde auch ein bis 2016 befristeter Ausgleich der Belastungen durch die Pflegekosten für finanzschwache Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Neuenhof erhält den weitestgehenden Einzelbeitrag aller Gemeinden.

Der Wegfall der Spitalfinanzierung wird über einen Zuschlag bei den Gemeindebeiträgen an den Personalaufwand der Volksschulen kompensiert. Die Mehrbelastung im Volksschulbereich (siehe „2 Bildung“) ist jedoch höher als die Entlastung bei der Spitalfinanzierung. Dies wird durch einen zusätzlichen Beitrag ausgeglichen. Zum Ausgleich des Budgets 2016 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 250'650 budgetiert.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Investitionsrechnung

Die nachfolgende Investitionsrechnung umfasst sämtliche Ausgaben und Einnahmen, mit Investitionscharakter gemäss § 17 der Finanzverordnung Aargauischer Gemeinden, der Einwohnergemeinde sowie der spezialfinanzierten Betriebe.

INVESTITIONS- RECHNUNG	BUDGET 2016		BUDGET 2015		RECHNUNG 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	10'713'390	375'000	13'064'560	700'000		
Allgemeine Verwaltung	150'000					
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			75'000			
Bildung	9'223'390		8'993'390		1'325'241	
Kultur, Sport, Freizeit						
Gesundheit						
Soziale Sicherheit						
Verkehr			724'800		120'927	
Umweltschutz und Raumordnung	1'250'000	350'000	1'899'970	650'000	2'223'396	356'128
Volkswirtschaft	90'000	25'000	1'309'400	50'000	480'055	10'520
Finanzen und Steuern			62'000			

Im Bereich Verkehr (Gemeindestrassen) sowie den Werken (Wasser, Abwasser, Elektrizität) sind keine neuen Investitionsprojekte im Budget enthalten, da die im Jahre 2016 zu realisierenden Investitionen erst an der ersten Einwohnergemeindeversammlung im Jahre 2016 beantragt werden.

Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle beinhaltet nur diejenigen Positionen der Investitionsrechnung, welche mittels Traktandenbeschluss durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt wurden oder der heutigen Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

KREDITKONTROLLE				
(Fortsetzung)				
	Kreditbetrag	bis	Ausgaben	geplant ab
		31.12.2015	2016	2016
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse <i>Gemeindeversammlung 24.11.2014</i>	584'050	584'050		
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse <i>Gemeindeversammlung 23.06.2014</i>	1'007'200	1'007'200		
Sanierung Hinterdorfstrasse/ Bifangstrasse <i>Gemeindeversammlung 24.11.2014</i>	1'054'000	1'054'000		
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald <i>Gemeindeversammlung 25.06.2012</i>	4'194'720	3'244'720	950'000	
Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli <i>Gemeindeversammlung 25.11.2013</i>	125'000			125'000
Rückbau Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti <i>Gemeindeversammlung 24.06.2013</i>	135'000	135'000		
Neue Bau- und Nutzungsordnung <i>Gemeindeversammlung 20.12.2010</i>	859'000	550'000	300'000	9'000
Standortmarketing <i>Gemeindeversammlung 20.12.2010</i>	250'000	115'000		135'000
Sanierung Trafostation Oberdorf <i>Gemeindeversammlung 23.06.2014</i>	394'200	394'200		

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Sie übergibt das Wort an **Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**. Anhand der Präsentation zum Voranschlag 2016 wird nochmals ausführlich über folgende Punkte informiert:

- Gesamtübersicht – Ergebnisse
- Einwohnergemeinde – Abweichungen
- Einwohnergemeinde – Steuerertrag
- Eigenwirtschaftsbetriebe

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof gibt zu den Geschäften folgende Stellungnahme ab:

Der Voranschlag 2016 kann zum ersten Mal mit einer Rechnung verglichen werden, da er mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) dargestellt wurde. Deshalb beziehen sich die Vergleichszahlen – wie früher schon üblich – wieder auf das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr (2014), nur vereinzelt auf das laufende Budgetjahr 2015.

1. Erfolgsrechnung

Das Total der Erfolgsrechnung 2016 erhöht sich um CHF 401'000 oder 1,1 % auf CHF 35'602'900. Gegenüber dem Voranschlag 2015 verringert es sich jedoch um stattliche 8,5 %. Bei den allgemeinen Aufwendungen wird keine Teuerung eingerechnet. Ebenso sind im Voranschlag 2016 keine Lohnerhöhungen vorgesehen.

2. Steuerertrag

Beim Gemeindesteuerertrag wird mit CHF 16'725'950 um rund CHF 148'500 oder 0,9 % höher budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2015 entspricht dies einer Steigerung von 1,7 % oder CHF 276'000. Diese lediglich leichte Steigerung des Steuerertrages ist auf die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision zurückzuführen. Hinzu kommen wiederum ein Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich von CHF 2'604'000 sowie CHF 526'000 als Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung. Zum zweiten Mal erfolgt der ordentliche Finanzausgleich mit einem namhaften Betrag von CHF 982'000 (Total: CHF 4'112'000).

3. Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Das Ergebnis der Einwohnergemeinde, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst aus betrieblicher Tätigkeit mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 250'650 ab;
- Der Zinsbelastungsanteil beträgt 1,58 % des laufenden Ertrages;
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 11'103'390; davon sind CHF 5'303'390 als zweite grosse Investition in die Schulbauten bereits enthalten. Hinzu kommen CHF 3'920'000 für die Sanierung und Neuerstellung der Kindergärten; Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 1'502'450 führt dies zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9'600'940;
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt somit 13,53 %;
- Der Selbstfinanzierungsanteil der Nettoinvestitionen beträgt 5,80 % des laufenden Ertrages.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

4. Spezialfinanzierungen

7101 Wasserwerk

Das Wasserwerk rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 1'377'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 537'550. Dieser massive Ertragsüberschuss basiert auf der Tarifierhöhung, die der Souverän vor drei Jahren im Hinblick auf das Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald beschlossen hat. Der Betrag für geplante Investitionen liegt bei CHF 800'000. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 840'550 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 40'550.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 801'700 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 110'400. Der Betrag für geplante Investitionen liegt bei CHF - 200'000. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 240'400 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 440'400.

7301 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 798'500 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 111'950. Geplante Investitionen stehen keine an. Damit bleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 103'450.

871 Elektrizität

Die Elektrizität rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 4'152'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 295'000. Bei den geplanten Investitionen von CHF 65'000 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 419'400.

5. Kreditkontrolle

Die in der Aufstellung der Kreditkontrolle enthaltenen Verpflichtungskredite sind nicht überzogen worden. Die detaillierte Kreditkontrolle erfolgt bei der Kreditabrechnung.

6. Aufgaben- und Finanzplanung

Eine aktualisierte und detaillierte Aufgaben- und Finanzplanung ist erstellt worden. Die Realisierbarkeit der aufgeführten Projekte ist zusammen mit dem Kanton geprüft worden. Ebenso ist die Absicherung der Finanzierung zu 100 % sichergestellt. Der Kanton hat die Richtigkeit dieser Finanzplanung ausdrücklich bestätigt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

7. Kommentar

Der Voranschlag 2016 der Einwohnergemeinde Neuenhof, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst um rund CHF 304'000 besser ab als die Rechnung 2014. Zum Budget 2015 ergibt sich eine Verbesserung um rund CHF 616'000. Diese Resultatverbesserung kommt zum grossen Teil davon, dass Neuenhof zum dritten Mal aus dem Finanz- und Lastenausgleich einen ausserordentlichen Beitrag sowie einen Ausgleichsbeitrag wegen der massiven Mehrbelastungen aus der Neuregelung der Spitalfinanzierung erhält. Zudem erhält Neuenhof zum zweiten Mal einen namhaften ordentlichen Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Der Steuerfuss bleibt konstant bei 115 %. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nehmen – trotz Zunahme der Einwohner – nur um 0,9 % zu. Dies ist auf die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision zurückzuführen. Gegenüber dem Budget 2015 wird mit einer etwas grösseren Steigerung des Steuerertrages gerechnet, da im Jahr 2015 ziemlich zurückhaltend budgetiert wurde. Es wird mit einer Bevölkerungszahl von inzwischen 8'750 Einwohnern gerechnet. Der Gemeinderat hat keine Besoldungsanpassungen vorgesehen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof begrüsst diesen Entscheid, welcher gleichlautend mit dem des Kantons sowie privaten Firmen sein wird. Basierend auf der wiederum grossen Investitionstätigkeit zeigen die im Voranschlag ausgewiesenen Zahlen insgesamt ein sich verschlechterndes Bild. Die Nettoinvestitionen inklusive der Spezialfinanzierungen betragen rund CHF 11'818'390; davon sind die laufenden Bauten der Schule sowie der Kindergärten die grössten „Brocken“. Die Finanzplanung sowie die Realisierbarkeit der Investitionen sind mit dem Kanton abgesprochen. Der Gemeinderat hat Zusagen von diversen Instituten zur Finanzierung des bevorstehenden grossen Finanzbedarfs vorliegen. Der Voranschlag 2016 weist eine Verschlechterung der finanziellen Situation von Neuenhof aus. Jedoch ist ausdrücklich festzuhalten, dass Neuenhof die grossen, anstehenden Investitionen, insbesondere die Schulbauten sowie Kindergärten, stemmen kann. Vom Kanton ist zugesichert, dass Neuenhof weiterhin mit seiner deutlichen Unterstützung rechnen darf; diese kann weiterhin noch nicht genau beziffert werden. Sie sichert Neuenhof jedoch vor der zukünftigen Überschuldung ab.

8. Zusammenfassung und Antrag

Gesamthaft darf oder muss festgehalten werden, dass der vorliegende Voranschlag, trotz der grossen Investitionen, keine grossen Sprünge aufweist. Abgesehen von den ausserordentlichen Beiträgen aus dem Finanzausgleich, wegen der massiven Mehrbelastung durch die Spitalfinanzierung, zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertrags- und nicht ein Ausgabenproblem hat.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115 % zu genehmigen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2016 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 115 % zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Traktandum 5

Einbürgerungen

Seit dem neuen Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1. Januar 2014 müssen die Gesuchsteller/innen am Computer einen deutsch- und staatsbürgerlichen Test ablegen. Der Test wird auf der Gemeindekanzlei abgenommen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten, welche zur Einbürgerung vorgeschlagen werden, haben den Test vollständig oder mindestens genügend absolviert. Die Einbürgerungskommission stellt im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch anschliessend fest, ob die Gesuchsteller/innen in der Schweiz bzw. in Neuenhof genügend integriert sind sowie über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Einwohnergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Einwohnergemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Einwohnergemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungskommission und Gemeinderat haben die folgenden Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerberinnen und Bewerber geniessen einen guten Ruf, kommen ihren finanziellen Verpflichtungen nach, sind mit unseren Verhältnissen vertraut und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert, dass seit dem neuen Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 1. Januar 2014 die Möglichkeit besteht, die Kompetenz zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Legislative (Einwohnergemeindeversammlung) an die Exekutive (Gemeinderat) zu delegieren. Das Geschäft wird für die nächste Einwohnergemeindeversammlung vorbereitet.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Im neuen Abstimmungsverfahren wird über jede Einbürgerung einzeln abgestimmt. Vor der Abstimmung hat das Stimmvolk die Gelegenheit, Voten zu den Einbürgerungskandidaten abzugeben. Anschliessend werden jedoch alle Kandidaten gleichzeitig aufgefordert, die Turnhalle für die Abstimmung zu verlassen. Alle Einbürgerungskandidaten dürfen erst nach der Abstimmung die Turnhalle wieder betreten. Sie weist noch auf die Ausstandsregelung hin.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Alle vorliegenden Bürgerrechtsbewerber wurden von der Einbürgerungskommission eingeladen und befragt. Einbürgerungskommission und Gemeinderat stehen hinter den Einbürgerungen und empfehlen dieselben zur Annahme.

- a) **Denis Clastan, Maria Denisiya (1998)**
srilankische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Maria Denisiya Denis Clastan das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Maria Denisiya Denis Clastan mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

- b) **Duvnjak, Dino (1997)**
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Dino Duvnjak das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Dino Duvnjak mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- c) **Duvnjak, Edi (1997)**
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Edi Duvnjak das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Edi Duvnjak mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

- d) **Lani, Florentina (1990)**
kosovarische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Florentina Lani das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Florentina Lani mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- e) **Lo Pumo, Danilo (1995)**
italienischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Danilo Lo Pumo das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Danilo Lo Pumo mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

- f) **Pulice, Marco (1967)**
italienischer Staatsangehöriger

Ehefrau

Pulice, Hana (1978)
tschechische Staatsangehörige

Sohn

Pulice, Riccardo (2006)
italienischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Eheleuten Marco und Hana Pulice sowie ihrem Sohn Riccardo das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert den Eheleuten Hana und Marco Pulice sowie ihrem Sohn Riccardo mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

- g) **Somaskandarajah, Sarangan (1998)**
srilankischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Sarangan Somaskandarajah das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Sarangan Somaskandarajah mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- h) **Suljakovic, Mujica (1988)**
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Mujica Suljakovic das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Mujica Suljakovic mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser heisst alle neuen Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Sie fordert alle auf, aktiv am Gemeindegeschehen von Neuenhof teilzunehmen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Traktandum 6

Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

01.01.2016	Neujahrsapéro um 17.00 Uhr in der Turnhalle Zürcherstrasse
11.01.2016	Informationsveranstaltung „Testplanung im Zentrum“
14.03.2016	eventuell ausserordentliche Gemeindeversammlung
20.06.2016	Sommergemeinde 2016 in der Turnhalle Zürcherstrasse
01.08.2016	Bundesfeier 2016 in der Turnhalle Zürcherstrasse
02.-04.09.2016	Dorffest Neuenhof (623 Jahre)
21.11.2016	Wintergemeinde 2016 in der Turnhalle Zürcherstrasse

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion**.

Frau Margarith Pfister findet es toll, dass der Bahnhof seit dem Pilotprojekt „Littering Bahnhof Neuenhof“ sehr sauber ist. Sie hat noch ein Anliegen: Seit der Spielplatz Bifang erneuert wurde, gibt es nur noch auf dem Spielplatzareal Mülleimer. Frau Margarith Pfister wünscht sich, dass zukünftig auch entlang der Bifangstrasse wieder Mülleimer aufgestellt werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser nimmt das Votum von Frau Margarith Pfister zur Prüfung entgegen.

Herr Klaus Amrein möchte, dass die Toiletten im Friedhofgebäude Papprich an Sonntagen wieder geöffnet werden und somit für die Bevölkerung zugänglich sind. Er stellt sich vor, gleich wie am Bahnhof Neuenhof, gelegentlich eine Personenequipe für die Reinigung sicherzustellen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Bei den Toiletten im Friedhofgebäude Papprich gab es mehrfach Schmierereien und grosse Verschmutzungen, weshalb die Toiletten über Nacht und an Sonntagen geschlossen wurden. Sie nimmt jedoch das Votum von Herrn Klaus Amrein ebenfalls zur Prüfung entgegen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 23. November 2015

Herr Bruno Fessler, Präsident Spitex Neuenhof: Der Vorstand des Vereins Spitex Neuenhof hat grossmehrheitlich – mit Ausnahme der Vertretung des Gemeinderates im Vorstand – kein Verständnis, dass wegen dem Traktandum „Bildung einer regional tätigen, gemeinnützigen Spitex AG“ eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung am 14. März 2016 stattfinden soll. Der Vorstand fragt sich, weshalb nicht heute Abend über dieses Traktandum abgestimmt wird. Eine vernünftige Begründung des Vorstandsmitgliedes und Gemeinderat, Herrn Andreas Muff, erfolgte nicht. Zudem ist der Ärger gross, dass die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung wiederum Kosten verursachen wird. Der Vorstand nervt sich, weil Neuenhof das Geschäft nicht traktandiert hat und das Feld nun den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen überlässt. Aufgrund der Verschiebung von Neuenhof hat auch die Gemeinde Wettingen den Entscheid hinausgezogen. Wettingen und Neuenhof sind in den Diskussionen überhaupt nicht involviert. Als Vertreter der Spitex in der Steuergruppe fragt man sich, ob die Spitexvereine überhaupt ernst genommen werden. Die „Bildung einer regional tätigen, gemeinnützigen Spitex AG“ ist ein politisches Projekt. Wenn ein solches Projekt schon initiiert wurde, wird vom Gemeinderat auch erwartet, dass er voll und ganz dahinterstehen kann und das Projekt unterstützt. Herr Bruno Fessler fragt nochmals konkret: Warum kann heute Abend nicht über dieses Traktandum abgestimmt werden?

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Wenn vier Gemeinden zusammen ein Projekt aufziehen möchten und zwei Gemeinden (Spreitenbach und Killwangen) das Projekt bereits einmal zurückgewiesen bzw. abgelehnt haben, kann man nicht als Nachbargemeinde zuerst darüber abstimmen. Es soll abgewartet werden, ob sich die Situation in Spreitenbach und Killwangen geändert hat, denn sofern nur eine Gemeinde das Geschäft „Bildung einer regional tätigen, gemeinnützigen Spitex AG“ ablehnt, wird das gesamte Projekt nicht zustande kommen.

Herr Bruno Fessler, Präsident Spitex Neuenhof, entgegenet: Nicht das Geschäft „Bildung einer regional tätigen, gemeinnützigen Spitex AG“ sei abgelehnt worden, sondern lediglich eine „vorsorgliche Kündigung der Leistungsvereinbarung“ – dies mit der Begründung, dass der Vertrag nicht hätte gekündigt werden können, ohne eine neue Lösung präsentiert zu haben. Durch die Verschiebung des Traktandums gibt es einfach eine unnötige Verzögerung und dies zu Lasten der Verantwortlichen der einzelnen Spitexvereine.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Die bisherigen Diskussionen in den Gemeinden haben gezeigt, dass es überhaupt noch nicht klar ist, ob die Souveräne der Gemeinden Spreitenbach und Killwangen dem Traktandum zustimmen werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Herr Eugen Suter hat zu den folgenden Themen drei Fragen an den Gemeinderat:

Budget 2016

In der Vorlage zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung steht, dass der Tätigkeits- und Dienstleistungsaufwand der regionalpolizei wettingen-limmattal aufgrund des laufenden Programms „Aufwuchs“ zunehmen wird. Was beinhaltet das genau?

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Neuenhof wird durch eine private Securitasfirma durchgeführt. Erfolgt die Kontrolle im Auftrag der regionalpolizei wettingen-limmattal? Wird dies auch durch die regionalpolizei wettingen-limmattal finanziert?

Entsorgungsstelle Werkhof

Gemäss Auskunft der Aufsichtsperson der Entsorgungsstelle Werkhof dürfen jeweils nur Kleinmengen entsorgt werden. Jedoch hat Herr Eugen Suter letzstens ein Mitarbeiter einer Sanitärfirma mit dem Firmenwagen gesichtet, welcher Duschtassen, eine WC-Anlage sowie ein Lavabo kleinschlug und im Werkhof entsorgte. Andererseits durfte eine Frau nicht einmal vier Aluminiumbilderrahmen entsorgen. Seit wann ist es privaten Firmen erlaubt, den Bauschutt bei der öffentlichen Entsorgungsstelle beim Werkhof zu entsorgen?

Reinigung Limmatstrasse

An einem Freitag haben zwei Bauamtsmitarbeiter mit den Laubbläsern die Limmatstrasse von Laub und Kieselsteinen befreit. Durch die Laubbläser wurde jedoch auch der Schutt von der Strasse in die Limmat befördert. Er fragt sich, ob das Bauamt keine andere Arbeit hat, als die Gehwege an der Limmatstrasse zu reinigen?

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, beantwortet die Fragen von Herrn Eugen Suter zum Budget 2016: Das Projekt „Aufwuchs“ bedeutet, dass die regionalpolizei wettingen-limmattal für die Erfüllung gewisser Dienstleistungen, welche vom Kanton vorgegeben werden, zusätzliches Personal benötigt. Diese Kosten sowie auch die Auslagen der privaten Sicherheitsfirma, welche den ruhenden Verkehr kontrolliert, sind im Budget 2016 eingerechnet.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser nimmt die anderen beiden Fragen von Herrn Eugen Suter zu späteren Beantwortung entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
23. November 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.50 Uhr schliessen.



Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

Susanne Voser

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte